

Landratsamt Miltenberg
 Kommunale und präventive Jugendarbeit
 Brückenstraße 2
 63897 Miltenberg

Kommunale und präventive Jugendarbeit

Ihre Ansprechpartnerin:
 Theresa Dauber
 Außenstelle Brückenstraße 20
 Zimmer 08
 Telefon: 09371 501-141/ Fax: 09371 501-79141
 E-Mail: theresa.dauber@lra-mil.de
<http://jugendarbeit.kreis-mil.de>

**Anmeldung zu
 Veranstaltungen der Kommunalen und präventiven Jugendarbeit**

Veranstaltung		
in der Zeit von	_____ bis _____	

Name, Vorname	Geb.-Datum	Schule/ Beruf	Besondere Hinweise auf Erkrankungen/ Tabletteneinnahme o.ä.

Anschrift <i>(Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)</i>		
Telefon	Mobiltelefon	
E-Mail		
Bei Minderjährigen: Name(n) der Eltern:		

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen, die Einverständniserklärung (Teilnahme, Entfernen von Zecken, Verarbeitung von Fotos/Videos) und die Datenschutzhinweise anerkannt und bestätigt! (siehe unten).

 Ort, Datum

 Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Teilnahmebedingungen:

Nur schriftliche Anmeldungen mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten an die Kommunale und präventive Jugendarbeit sind verbindlich. Die fristgerechte Zahlung wird vorausgesetzt. Die Teilnahmegebühr ist, **soweit nichts anderes vereinbart wurde**, bis spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Maßnahme unter Angabe des Aktenzeichens und der Teilnehmernummer auf das Konto der Kreiskasse zu überweisen. Treten Teilnehmer später als vier Wochen vor Beginn der Maßnahme zurück, wird die Anzahlung einbehalten. Treten Teilnehmer später als 14 Tage vor Beginn der Maßnahme zurück, werden 50 % der Teilnehmergebühren einbehalten bzw. zur Zahlung fällig.

Wenn Eltern diese Aktionen durch eine Institution (z. B. Jobcenter) bezuschusst bekommen, ist es erforderlich, der Anmeldung einen entsprechenden Bescheid beizufügen.

Die Teilnehmer sind unfall- und haftpflichtversichert, eine Reisegepäckversicherung besteht nicht. Freizeiten und Projekte der Kommunalen und präventiven Jugendarbeit werden für Kinder und Jugendliche angeboten, die im Landkreis Miltenberg wohnen oder zur Schule gehen. Kinder und Jugendliche außerhalb des Landkreises können nur in Ausnahmefällen teilnehmen.

Die Teilnehmer haben sich an die Weisungen der Betreuer zu halten, im Extremfall können Teilnehmer auch vorzeitig auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

Erweiterte Teilnahmebedingungen Bedingt durch die Corona-Pandemie

für Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.

Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht am Angebot/der Veranstaltung teilnehmen. Personen, die während des Angebots/der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot/die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden).

Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Diese enthält den Namen, die Anschrift sowie die Telefonnummer der Teilnehmer*innen. Die Liste wird einen Monat in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Anfrage ausschließlich dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Sorgeberechtigten geben mit der Anmeldung die Erlaubnis, dass die entsprechenden persönlichen Daten der Teilnehmer*innen erhoben, wie beschrieben aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden dürfen.

Für Personen ab 6 Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes („Community- Maske“) Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird. Teilnehmer*innen einen passenden Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Immer dann, wenn es während des Angebots notwendig ist, muss dieser getragen werden.

Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht auch bei der Ankunft, Eintragung in die Anwesenheitsliste und beim Verlassen des Angebots/der Veranstaltung. Deshalb müssen auch alle Personen, welche das Kind zur Veranstaltung bringen bzw. abholen, einen Mund-Nasen-Schutz tragen..

Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.

Einverständniserklärungen

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an den in der Ausschreibung beschriebenen Aktivitäten teilnehmen darf.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Leitung etwaige Zecken am Körper meines Kindes entfernen darf.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion/Freizeit Bilder und/oder Videos von den Teilnehmer_innen gemacht werden und zur Veröffentlichung
 - auf der Homepage des_der Veranstalters_in
 - in (Print-)Publikationen des_der Veranstalters_in

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des_der Veranstalters_in. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem_der Veranstalter_in jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies dem/der Veranstalter_in möglich ist. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Freizeit/Aktion gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des_der Verantwortlichen

Landratsamt Miltenberg
Simon Schuster
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Tel.: 09371 501-140

Fax: 09371 501-79270

E-Mail: simon.schuster@lra-mil.de

2. Kontaktdaten des_der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Miltenberg
Stefan Pache
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Tel.: 09371 501-279

Fax: 09371 501-79270

E-Mail: datenschutz@lra-mil.de

3. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des_der Veranstalters_in.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des_der Personensorgeberechtigten bzw. des_der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des_der Veranstalters_in sowie auf deren Homepage/Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des_der Veranstalters_in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) **Dritte:** (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Webhoster, Cloud-Computing-Anbieter, Eltern, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen), um ... nähere Beschreibung des Grundes der Datenweitergabe, vgl. unter 3.
- b) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- c) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des_der Veranstalters_in gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des_der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der_die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.